



Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen  
und Sport

## EINLADUNG

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

Gießen, den 21. November 2022

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur 9. öffentlichen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Dienstag, den 6. Dezember 2022, 16:30 Uhr**

**in das Bürgerhaus Wißmar,  
Am Bürgerhaus 22, 35435 Wettenberg-Wißmar.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 1. November 2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl einer weiteren Schriftführerin
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2022 –  
Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche  
Vorlage: 0704/2022

7. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe zur Kreisstraße K 189 – Strecke zwischen Laubach-Ruppertsburg und Laubach-Gonterskirchen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2022  
Vorlage: 0735/2022
8. Verbot des Biertrinkverbots in der Sporthalle der Anne-Frank-Schule in Linden;  
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 21. Oktober 2022  
Vorlage: 0732/2022
9. Projektgenehmigung der Maßnahmen zur Verbesserung der innenraumlufthygienischen Situation an Gesamtschulen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Oktober 2022  
Vorlage: 0724/2022
10. Anbau einer Aufzugsanlage, zur Herstellung der Barrierefreiheit am Gebäude 3 an der Theodor-Heuss-Grundschule in Laubach;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2022  
Vorlage: 0739/2022
11. Sachstandsbericht zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)
12. Mitteilungen und Anfragen

#### Anmerkungen:

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden, auch wenn die Inzidenzen allmählich sinken. Viele Schutzmaßnahmen aufgrund von Gesetzen und Verordnungen gelten dennoch als Empfehlung. Der Ältestenrat bittet darum, die allgemeinen Verhaltensregeln zu beachten. Sollte sich die Lage jedoch drastisch ändern, werden entsprechende Regeln aufgrund des Hausrechts des Vorsitzenden angeordnet. Der Ältestenrat empfiehlt, sich vor der Sitzung zu testen und bei Betreten und Verlassen der Sitzungsstätte sowie beim Bewegen in derselben eine medizinische Maske zu tragen.

Die Verwaltung schlägt (zu Tagesordnungspunkt 4) die Tarifbeschäftigte Muriel Kemper (Fachdienst Bauen) als weitere Schriftführerin vor.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 ist vom Kämmerer in der Sitzung des Kreistages am 7. November 2021 eingebracht worden.

Den Entwurf des Haushaltes und die Haushaltsrede können Sie über das PARLAMENTS- INFORMATIONSSYSTEM <https://politik.lkgi.de/> abrufen.

Dieser steht zur Beratung unter Tagesordnungspunkt 6 an.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2022.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden von unserem Kreistagsausschuss endgültig beschlossen (§ 33 Abs. 1 Satz 3 HKO). Die Unterlagen erhalten Sie als Anlage.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line with several vertical strokes and loops above it, characteristic of a cursive signature.

Martin Hanika  
Ausschussvorsitzender

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: M-2022-0085  
Sachbearbeiter: Sascha Ott  
Telefonnummer:

Vorlage Nr.: 0724/2022  
Gießen, den 21. Oktober 2022

Vorlage  
an den Kreistagsausschuss für  
Schule, Bauen, Planen und Sport

**Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb**

**Projektgenehmigung: Maßnahmen zur Verbesserung der innenraumlufthygienischen Situation an Gesamtschulen**

**Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Realisierung eines Abluftventilatorensystems zur Verbesserung der innenraumlufthygienischen Situation in Unterrichtsräumen an folgenden Schulen**

- Clemens-Brentano-Europaschule, Ostendstr. 2, 35457 Lollar
- Clemens-Brentano-Europaschule, Am Kinnwald 11, 35469 Allendorf
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Dietrich-Bonhoefferstr.2, 35423 Lich
- Adolf-Reichwein-Schule, Fortweg 5, 35415 Pohlheim

**Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 600.000 Euro (brutto).**

**Begründung:**

Zur Verbesserung der innenraumlufthygienischen Situation hat der Landkreis Gießen bereits für 23 Schulstandorte den Einbau von Abluftventilatoren in insgesamt 94 Klassen-, Fach- und Betreuungsräumen an Grundschulen beauftragt. Mit der Installation der Anlagen wurde im Sommer 2022 begonnen, wobei die Arbeiten Ende 2022 abgeschlossen sein werden.

Mit der vorliegenden Projektgenehmigung sollen weitere Maßnahmen an verschiedenen weiterführenden Schulen auf den Weg gebracht werden. Die nun für Ausstattung mit dem Abluftventilatorensystem vorgesehenen Räume sind zwar regulär über Fenster zu belüften, verfügen jedoch lediglich über eine eingeschränkte Querlüftungsmöglichkeit. Für diese Räume bietet sich die Installation eines von der Technischen Hochschule Mittelhessen weiterentwickelten Abluftventilatorensystems an. Das Abluftventilatorensystem ermöglicht eine effektive Stoßlüftung mit lediglich einem gekippten Fenster im Klassenraum. Auf diese Weise kann ein ausreichender Luftaustausch in sehr kurzer Zeit ermöglicht werden – ohne Zugerscheinungen oder einen relevanten Temperaturabfall im Raum. Um das Stoßlüften eines Klassenraumes mittels Abluftventilatorensystem komfortabel zu gestalten, wird das Öffnen des Fensters und das Einschalten des Lüfters durch einen CO<sub>2</sub>-Sensor automatisiert. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Raumluft stellt dabei einen guten Indikator für die Luftqualität dar. Neben potentiell virusbelasteten Aerosolen wird durch das Abluftventilatorensystem auch die mit Kohlendioxid angereicherte Raumluft aus den

Klassenräumen entfernt und durch frische Außenluft ersetzt, wodurch die Konzentrationsfähigkeit und die Verbesserung der Raumluftqualität gefördert wird.

Die geschätzten Installationskosten für insgesamt 60 Klassen- und Fachräume betragen etwa 600.000 Euro

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 600.000,00 €/brutto

Die Mittel stehen im Erfolgsplan 2022 bzw. im Erfolgsplan 2023 des Servicebetriebes des Landkreises Gießen unter Produkt/Konto 24.3.5 /61610000 zur Verfügung.

---

Mitzeichnung:

Servicebetrieb, Bauunterhaltung

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Maid  
Sachgebietsleiter

  
\_\_\_\_\_  
Deniz Karakaplan  
Sachbearbeiter

  
\_\_\_\_\_  
Sascha Ott  
Betriebsleiter SB

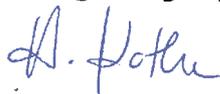
  
\_\_\_\_\_  
Christopher Lipp  
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 14. November 2022  
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss-~~  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des KrA SchöBPS vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: FD 41  
Sachbearbeiter: Özde Karpuz Khanaga  
Telefonnummer: -1650

Vorlage Nr.: 0739/2022  
Gießen, den 4. November 2022

*Vorlage  
an den Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen, Planen  
und Sport*

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

#### **Anbau einer Aufzugsanlage, zur Herstellung der Barrierefreiheit am Gebäude 3 an der Theodor-Heuss Grundschule in Laubach**

##### Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und die Mittelfreigabe für den Anbau einer Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit an der Grundschule Laubach.

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 325.000 € (brutto).

##### Begründung:

Die Theodor-Heuss-Grundschule in Laubach, Schmelzweg 3, 35321 Laubach besteht aus vier freistehenden Gebäuden und einer Sporthalle, welche zum größten Teil außer Gebäude 3 barrierefrei erschlossen werden können. Das historische Gebäude 3 besitzt eine Treppe ins Hochparterre und ist somit aktuell nicht barrierefrei. Geplant ist die Realisierung einer barrierefreien Erschließung für das Gebäude 3. Jedes Geschoss soll mit einem Rollstuhl erreicht werden können.

Als Standort wurde der Platz neben der zum Schulhof ausgerichteten nachträglich angebauten Fluchttreppe an der Nord-West-Fassade des Gebäudes gewählt. Die neue Aufzugsanlage grenzt sich optisch als neues Element zusammen mit dem Fluchttreppenturm vom Bestand ab, fügt sich jedoch genau in die Funktionalität des Treppenturms ein.

Die Erschließung der Geschosse erfolgt über die Podeste der Fluchttreppe. Der geplante Aufzug bietet einen barrierefreien Zugang zum gesamten Gebäude, damit sind dort in allen Etagen Klassenräume, wichtige Fachräume, wie der Musik- oder Computerraum, und Räume für die Nachmittagsbetreuung erreichbar.



Die geschätzten Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 325.000 € (brutto).  
Die Umsetzung soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 325.000 € (brutto).

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 24.3.01.01 Maßnahme Nr. 101-Baukosten (Barrierefreiheit/ Inklusion) zur Verfügung.

Mitzeichnung:

I. Jung  
I. Jung, Fachdienstleiter

Ö. Karpuz Khanaga  
Ö. Karpuz Khanaga,  
Sachbearbeiter

Christopher Lipp  
Christopher Lipp,  
Erster  
Kreisbeigeordneter

M. Rohrmus  
M. Rohrmus,  
Fachbereichsleiter  
Vertretend durch  
I. Jung

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 14. November 2022  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung  
A. Hötter

Beschluss des KrA Sch RDG vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückge:

Zur Beglaubigung